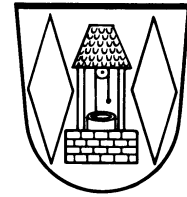


Gemeinde Grasbrunn

Grasbrunn • Neukeferloh • Harthausen • Keferloh • Möschenfeld



1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Grasbrunn erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern nachfolgende Änderungssatzung:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Fassung vom 27.05.2014 wird wie folgt geändert:

§ 1

In § 3 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes wird Absatz 2 folgender Satz f) angefügt:

„Die Gemeinderatsmitglieder, die am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen und auf Sitzungsunterlagen in Papierform verzichten, erhalten zusätzlich eine monatliche Pauschale von 10 €. Damit die Gemeinderäte Zugriff auf die im Sitzungsdienst erforderlichen Sitzungsunterlagen haben, erhalten sie auf Antrag eine Pauschale in Höhe von monatlich 30,00 € für die Einrichtung und Nutzung eines DSL-Anschlusses sowie für die Vorhaltung entsprechend geeigneter Hardware und Verbrauchsmaterialien.“

§ 2

Diese Änderung tritt zum 01.05.2015 in Kraft.

Grasbrunn, den 15. April 2015

Klaus Korneder
Erster Bürgermeister